

Die Befielung des südlichen und des Parallelsielgebietes erfolgte entsprechend den durch die Gestaltung des Geländes bedingten Entwässerungsgrenzen; bei der Befielung des Isebekgebietes mußte zum Teil hiervon abgewichen werden, indem der westliche Teil des natürlichen Isebekgebietes, im wesentlichen den westlichen Teil Ottensens umfassend, westlich dem an das Isebekgebiet angrenzenden Flottbekgebiete zugewiesen wurde, um die vorhandenen Vorflutstiele des Isebekgebietes nicht zu überlasten. Das Isebekgebiet hat sein Gefälle nach Osten und grenzt

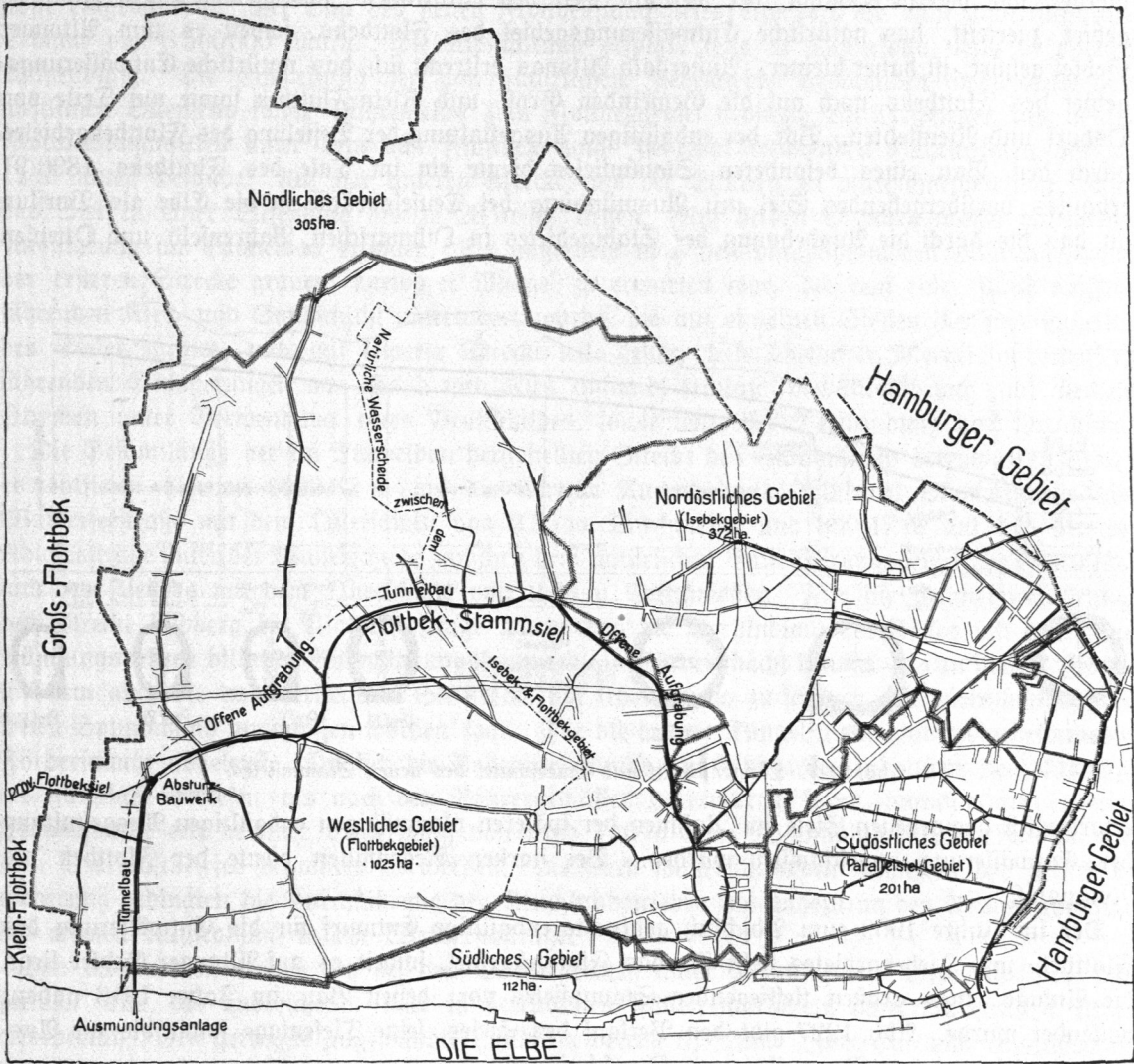


Abb. 1226. Entwässerungsplan.

dort an das Hamburger Staatsgebiet. Die zunehmende Verunreinigung des Baches Isebek führte im Jahre 1883 auf Grund des anlässlich der Regelung der Entwässerungsverhältnisse des Parallelsielgebietes auch für das Isebekgebiet zwischen Hamburg und Altona abgeschlossenen Sielvertrages zum Anschluß an das hamburgische Geeststamm-siel durch den Bau eines Sieles in der Waterloofstraße vom Querschnitt $0,93 \times 1,43$ m und auf Hamburger Gebiet durch den Bau eines Sieles in der Belle-Alliance-Straße, wobei der offene Isebekgraben als Notauslaß für starke Regenfälle beibehalten wurde. Seit dem Jahre 1913 sind die Entwässerungsverhältnisse des Isebekgebietes mit Hamburg erneut vertraglich geregelt, indem das Isebekgebiet in einer Flächengröße von 372 ha nach Hamburg entwässert. Die Entwässerung erfolgt